

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bereich Seminare (Stand 01.05.2024)

§1 Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und Angebote im Bereich Seminare der Firma first aid & more – Alexander Frietsch (im folgenden Anbieter genannt). Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
2. Die Referenten des Anbieters sind nicht berechtigt, mündliche und/oder schriftliche Vereinbarungen mit den Teilnehmenden zu treffen.

§2 Anmeldung

1. Der Vertrag kommt aufgrund der Anmeldung des Teilnehmenden (Angebot) und nachfolgender Bestätigung des Anbieters (Annahme) zustande, beides bedarf der Textform und ist ausschließlich über unsere Webseite www.firstaidandmore.de möglich. Für betriebliche Erste-Hilfe-Kurse kann von der Regelung abgesehen werden, sofern eine Gruppe von Teilnehmern angemeldet wird; Anmeldungen sind grundsätzlich in Textform vorzunehmen. Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies in Textform mitgeteilt. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.
2. Anmeldungen zu den Seminaren müssen folgende Angaben enthalten: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, sowie E-Mailadresse. Für die Richtigkeit der Daten ist der Teilnehmende bzw. das Unternehmen verantwortlich. Der Anbieter haftet nicht, wenn der Teilnehmende bzw. das Unternehmen keine konkreten oder falsche Daten übermittelt hat und dadurch auf den Teilnahmebestätigungen falsche Angaben verzeichnet werden.

§3 Kosten

Es gelten die zum Anmeldezeitpunkt jeweils gültigen Seminar-/ Lehrgangspreise. Diese sind individuelle Preise, die durch die Anmeldung zu unterschiedlichen Zeitpunkten sowohl zwischen den einzelnen Lehrgängen als auch zwischen den Teilnehmern variieren können.

§4 Zahlungen, Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Der Teilnehmende ist verpflichtet, das Kursentgelt nach Vertragsschluss zu bezahlen.
2. Vom Privatkunden sind die Gebühren für die Kurse spätestens am Kurstag zu entrichten. Vor Kursbeginn besteht die Möglichkeit das Geld zu überweisen. Der Privatkunde hat dafür zu sorgen, dass die Überweisung einen Werktag vor Kursbeginn beim Anbieter eingeht. Der Anbieter behält sich vor, die Teilnahmebescheinigung bis zum Zahlungseingang einzubehalten. Am Kurstag selbst ist nur Kartenzahlung möglich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Zahlungsart besteht nicht. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des Fremdanbieters zur Zahlungsabwicklung.
3. Wünscht eine Firma für ihre Teilnehmer die Abrechnung über einen Unfallversicherungsträger, so sind die notwendigen Abrechnungsunterlagen des Unfallversicherungsträgers spätestens am Veranstaltungstag vollständig ausgefüllt im Original vorzulegen. Sollte eine Abrechnung über den Unfallversicherungsträger aus solchen

Gründen nicht möglich sein, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so wird das Kursentgelt für die nicht abrechenbaren Teilnehmer der buchenden Firma gemäß aktueller Kurspreiseliste in Rechnung gestellt.

4. Von Unternehmen sind Rechnungen über Kursgebühren sofort nach Rechnungsstellung auf eines der in der Rechnung genannten Konten des Anbieters zu begleichen. Zahlungen für geleistete Kurse können nur bei Angabe der Rechnungsnummer verbucht werden. Ist eine Abrechnung der Kosten mit einem Dritten (z.B. Agentur für Arbeit, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungsträger) vereinbart, haftet der Teilnehmende (bzw. der Auftraggeber) sofern die Abrechnung über den Dritten scheitert.

§5 Rücktritt und Kündigung durch den Kunden

1. Bei Erste-Hilfe-Kursen (betrieblich und privat) kann der Einzelteilnehmer bis 3 Tage vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Abmeldung 2 oder weniger Tage vor Kursbeginn, wird das gesamte Kursentgelt in Rechnung gestellt. Erscheint der Teilnehmer ohne Abmeldung nicht oder bricht den Kurs ab, so ist die volle Kursgebühr fällig.
2. Wird vom Anmeldenden ein ganzer Kurs gebucht (z.B. im Betrieb des Anmeldenden), besteht für den Anmeldenden ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis **6** Wochen vor Kursbeginn. Bei einem Rücktritt bis **3** Wochen vor Kursbeginn wird eine Entschädigung von 80% des Tagessatzes erhoben, bei späterem Rücktritt fällt pauschal eine Entschädigung von 100% des Tagessatzes je Veranstaltungstag an.
3. Für alle übrigen Leistungen des Anbieters gelten im Fall des Rücktritts eines oder mehreren Teilnehmenden folgende pauschale Entschädigungen als vereinbart: Rücktritt (a) vom 24. bis 13. Werktag vor Veranstaltungsbeginn 50% des nicht-rabattierten Kursentgelts, (b) vom 12. bis 7. Werktag vor Veranstaltungsbeginn 80% des nicht-rabattierten Kursentgelts und (c) vom 6. Werktag vor Veranstaltungsbeginn bis zur Veranstaltung 100% des nicht-rabattierten Kursentgelts. In den Fällen der Absätze 1 bis 3 muss die Abmeldung in Textform erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang beim Anbieter. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall anteilig – gemäß den genannten Regelungen – zurückerstattet.

§6 Rücktritt des Anbieters

Der Anbieter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen (z.B. Nichterreichen einer Teilnehmerzahl von 6, Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt). Bereits vom Teilnehmenden oder von einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Anbieter bestehen nicht.

§7 Rücktritt aus anderen Gründen

1. Ein Rücktritt seitens des Teilnehmenden / des Betriebes aus anderen Gründen ist generell nur zulässig, wenn dies durch geltende Rechtsgrundlagen gegeben ist.
2. Ein Rücktritt aufgrund von Infektionsgeschehen gemäß IfSG ist nur möglich, wenn die Durchführung von Lehrgängen gesetzlich untersagt wird. Solange kein Verbot zur Durchführung besteht, wird der Kurs durch den Anbieter unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygienemaßnahmen durchgeführt. Will der Kunde dennoch vom Kurs zurücktreten gelten die Bedingungen unter §6.

§8 Änderungen der Veranstaltung

1. Geringfügige Änderungen der angebotenen Veranstaltung, die nicht deren zugesagten Inhalt betreffen, z.B. ein Wechsel des Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf, berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Der Anbieter ist außerdem befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen Dritunternehmer zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Dritunternehmer zustande.
2. Kann der Kurs nicht durchgeführt werden, weil die im Vorfeld schriftlich abgestimmten Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden (beispielsweise die Raumgröße entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben), sind die Kosten im vollen Umfang vom Auftraggeber zu zahlen

§9 Volljährigkeit / Einverständnis des Erziehungsberechtigten

Der Teilnehmende versichert, dass er zum Zeitpunkt der Anmeldung volljährig ist oder das Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss auf Wunsch vorgelegt werden.

§10 Kursgestaltung / Weisungsbefugnis des Referenten

1. Die Veranstaltungen des Anbieters zeichnen sich durch ein besonderes, sehr handlungsorientiertes pädagogisches Konzept aus. Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmende dieses Konzept an und erklärt sich bereit, durch aktive Mitarbeit dieses Kurskonzept zu unterstützen. Den Aufforderungen des Referenten zur Mitarbeit, sowie seinen Verhaltens- und Sicherheitshinweisen ist Folge zu leisten.
2. Es gilt die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht des Anbieters. Dieses wird vom jeweiligen Referenten ausgeübt.
3. In den Seminaren des Anbieters werden praktische Übungen durchgeführt. Teilnehmende erkennen mit der Anmeldung an, dass beim Seminar keine Röcke, Oberteile mit tiefem Ausschnitt oder bauchfreie Bekleidung getragen werden darf. Zudem soll nur Kleidung getragen werden, die schmutzig oder beschädigt werden darf.
4. Bei Nichtbefolgung wird der Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen. Eine Bescheinigungsverpflichtung des Anbieters besteht in diesem Fall nicht. Eine Rückerstattung des Teilnehmerentgelts ist ausgeschlossen.

§11 Besondere Regelungen für Buchung ganzer Kurse (Außer-Haus-Kurse)

1. **MINDESTTEILNEHMERZAHL:** Für Außer-Haus-Kurse gilt eine generelle Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern, insofern in der Kursausschreibung nichts anderes angegeben wurde. Auf Kundenwunsch kann von dieser Regelung abgewichen werden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Teilnehmergebühren für die fehlenden Teilnehmer aufzuzahlen.
2. **KURSMATERIAL / KURSRAÜMLICHKEITEN:** Das Kursmaterial wird vom Veranstalter mitgebracht. Wird der Kursraum vom Kunden gestellt, sorgt dieser für ausreichend Stühle, eine Projektionsfläche und den entsprechenden Platz für praktische Übungen.
3. **KURSE IN BETRIEBLICHER ERSTER-HILFE:** Handelt es sich bei dem Kurs um eine Ausbildung oder Fortbildung in betrieblicher Erster Hilfe, so sind die räumlichen Anforderungen der Berufsgenossenschaften/Unfallversicherungsträger (siehe DGUV Grundsatz 304-001 Abs. 2.3) zwingend vom Kunden zu gewährleisten. Eine Orientierung bietet die Checkliste in der Anlage 1 dieser AGB.
4. Missachtung der Voraussetzungen des Abs. 3 führt im Zweifel zur Nichtanerkennung des Kurses durch die Berufsgenossenschaft. Der Anbieter behält sich vor, in diesen Fällen vom Kunden eine Entschädigung analog §5 Satz 2 zu erheben.

§12 Teilnahmebestätigungen / -zertifikate

1. Jeder Teilnehmende eines Lehrgangs erhält nach Abschluss der Schulung eine Teilnahmebestätigung. Hierzu notwendig sind neben der vollständigen Teilnahme an der entsprechenden Schulung (maximale Fehlzeit 10% der Nettounterrichtszeit) und der vollständigen Entrichtung des Schulungsentgelts bzw. bei Unternehmen das Vorliegen der vollständigen Abrechnungsunterlagen im Original, eine gültige Unterschrift des Teilnehmenden in der Teilnehmerdokumentation.
2. Der Anbieter behält sich vor, die Teilnahmebestätigungen so lange einzubehalten, bis sämtliche Zahlungen beglichen sind. Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmende / der Betrieb die Teilnahmebestätigung(en) per Briefpost.
3. Ersatz-/ Zweitbescheinigungen für das jeweils laufende und ein zurückliegendes Jahr werden gegen eine Gebühr von 10,00 EUR inkl. MwSt. und Versand ausgestellt. Die Gebühr ist im Voraus auf unser Konto unter Angabe des Namens, Geburtsdatums, sowie dem Begriff „Ersatzbescheinigung“ zu überweisen
4. Erforderlich für die Ausstellung von Ersatz-/ Zweitbescheinigungen sind neben dem entsprechenden schriftlichen Antrag und der Zahlung der Gebühr im Voraus, die Angabe ihres vollständigen Namens, des Geburtsdatums und des genauen Schulungsdatums.
5. Prüfen Sie bitte Ihre Angaben bevor Sie die Vorauszahlung tätigen. Sollten die Angaben fehlerhaft sein und dadurch keine Bescheinigung ausgestellt werden, so wird Ihnen die Gebühr unter Ziffer 2 nicht erstatte. Es handelt sich hier um eine Bearbeitungsgebühr für den entstehenden Aufwand.

§13 Haftung

1. Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.
2. Für beschädigte oder verschmutzte Kleidung der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen.
3. Beschädigt ein Teilnehmender während eines Lehrgangs die ihm angebotenen Räumlichkeiten oder Unterrichtsgegenstände, so hat er für den Schaden aufzukommen. Eine Ausnahme hiervon stellt der übliche Materialverschleiß innerhalb einer Übungssequenz dar.

§14 Datenspeicherung

1. Der Teilnehmende erklärt sich mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung, zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken sowie für spätere Teilnehmerinformationen im EDV-System des Anbieters gespeichert werden.
2. Der Anbieter unternimmt alle wirtschaftlich und technisch zumutbaren Vorkehrungen, um die Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
3. Eine Weitergabe der durch den Anbieter gespeicherten Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der oben genannten Zwecke.

§ 15 Film-, Foto- und Sprachaufnahmen

Während des Kurses ist es dem Teilnehmenden ohne ausdrückliche Einwilligung nicht gestattet, vom Referenten, den Teilnehmenden, dem Kursraum und den Lehrgangsinhalten Aufnahmen in jeglicher Form digital oder analog anzufertigen. Der Verstoß gegen die Persönlichkeits- und/oder Urheberrechte wird zur Anzeige gebracht.

§16 Urheberrecht

1. Die vom Anbieter herausgegebenen Veranstaltungsunterlagen – unabhängig vom verwendeten Medium- stehen exklusiv dem Teilnehmenden zu Verfügung.
2. Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung vom Anbieter vervielfältigt, verbreitet, aufgezeichnet oder in irgendeiner Form weitergegeben werden. Der Anbieter behält sich insoweit alle Rechte vor.

§17 Preis- und Leistungsübersicht

Es gilt die jeweils aktuell gültige angehängte Preis-/Leistungsübersicht

§18 Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

§19 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 72250 Freudenstadt.

Anlage 1 - Checkliste Anforderungen an einen Lehrgangsraum bei Inhouse-Seminaren

Aspekt	Vorgabe	Kriterium erfüllt	
		ja	nein
Raumgröße	10m ² für die Lehrkraft zzgl. 2m ² pro Teilnehmer		
Etage	keine Kellerräume		
Raumhöhe	mind 2,50m		
Tageslicht, Sichtverbindung nach außen	Fenster		
Fenster	zum öffnen		
Klimaanlage	alternativ		
Heizung vorhanden	ja		
Beleuchtung	Arbeitsfläche 500 lux übrige Fläche 300 lux		
Fluchtwege im Raum	mind. 90cm zw. Wand und Sitzplatz		
Fluchtwege nach außen	mind. 1m, Kennzeichnung vorhanden		
Flucht- / Rettungsplan	ausgehängt		
Feuerlöscher	gut sichtbar, leicht zugänglich, max. 20m entfernt		
Toiletten und Waschgelegenheiten	mind. 1x		
Stühle	je 1 pro TL und Kursleiter stabil und sicher, gepolstert		

Preisübersicht Erste-Hilfe-Seminare 2024

1. Erste-Hilfe Aus- oder Fortbildung für Firmenkunden

9 UE á 45min - Entspricht den Anforderungen an betriebliche Ersthelfer (gemäß § 26 DGUV Vorschrift 1). In der Regel werden diese Kurse über die Berufsgenossenschaften / Unfallkassen abgerechnet.

Teilnehmende, die von Ihrer BG / UK übernommen werden	€0,00
Teilnehmende, die nicht von Ihrer BG / UK übernommen werden	€60,00
Teilnehmende, die am Kurstag nicht erscheinen	€60,00
Teilnehmende, die den laufenden Kurs abbrechen	€60,00
Preisaufschlag bei nur 6-8 angemeldeten Teilnehmenden	€300,00
Preisaufschlag bei nur 9-11 angemeldeten Teilnehmenden	€180,00
Mehraufwand für eine Inhouse-Schulung im Landkreis FDS	€50,00 ¹
Mehraufwand für eine Inhouse-Schulung in einem Nachbarlandkreis	€100,00 ¹
Mehraufwand für eine Inhouse-Schulung in anderen Regionen	nach Vereinbarung
Zusendung einer Ersatzbescheinigung gemäß §12 AGB Seminare	10,00 EUR

Preise für Firmenkunden zzgl. 19% MwSt.

¹ nicht in EH-Kursen für Beschäftigte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

2. Erste-Hilfe Ausbildung für Privatpersonen (z.B. gemäß §19 FeV)

9 UE á 45min - Entspricht den Anforderungen der Fahrerlaubnisverordnung zum Führerschein-erwerb aller Klassen.

Selbstzahlende Teilnehmende	€60,00
Teilnehmende, die am Kurstag nicht erscheinen	€60,00
Teilnehmende, die den laufenden Kurs abbrechen	€60,00
Zusendung einer Ersatzbescheinigung gemäß §12 AGB Seminare	€10,00

Preise für Privatkunden inkl. 19% MwSt.